

nadel treten hier nicht in Tätigkeit. Das Korn auf der Kupferplatte wird erreicht, indem mit sogenannten stählernen Granierwalzen oder Wiegen (halbrunde Messer) die ganze Platte kreuz und quer überarbeitet wird. Zieht man diese Platte ab, so wird man eine zarte, weiche, samtartige Wirkung bemerken, wodurch sich dann zarte Tonübergänge und eine reiche Modulationsfähigkeit erreichen läßt. Scharfe Konturen erreicht man natürlich hier nicht. Auf diese so hergestellte Platte wird das Bild gepaußt. Die Töne, Halbtöne und Schatten werden nun durch Wegschaben des Kornes erreicht. Je mehr oder je tiefer man das Korn wegshabt, je heller werden die betreffenden Stellen. Bei der Grabsticheltechnik kommen die tiefsten Stellen am dunkelsten, hier kommen die tiefsten Stellen am hellsten. Man nennt deshalb diese Technik auch Schwarzkunst. Alle auf diese Art hergestellten Kupferstiche erkennt man an dem Linienform der Platte, das auf dem Bilde überall dort zu sehen ist, wo nicht geschabt worden ist. Diese Technik eignet sich also nur für solche Sujets, wo es auf scharfe Konturen nicht ankommt, z. B. Porträts. Bei farbigen Schabkupferstichen muß für jede Farbe eine Farbplatte angefertigt werden. Da dies sehr teuer ist, so sind farbige Schabkupferstiche äußerst selten, obwohl sie herrliche zarte und feine Drude geben.

c) Die Aquatinta-Technik.

Diese Technik nennt man auch Bister- oder Tuschanier; es eignen sich also mehr Tuschanzeichnungen dafür. Wir kennen in der Chemigraphie und auch in der Lithographie verschiedene Techniken, die nötig sind, damit das Original möglichst genau wiedergegeben werden kann. Die verschiedenen Kupferstichtechiken sind auch nur diesem Bedürfnis entsprungen. Man hat für die Aquatinta-Manier verschiedene Ausführungsarten; ich werde sie nur in Umrissen geben, ohne auf nähere Details einzugehen. Die Zeichnung wird schwach in die Kupferplatte eingätzt. Der Ätzgrund wird dann abgewaschen und die Platte, ebenso wie bei der Heliogravüre,^{*)} mit einem Staubsorn versehen. Dieses Harzsorn wird auch hier angebrannt. Die Platte darf aber nur soviel angewärmt werden, daß das Harz nur angeschmolzen wird und nicht durch die starke Hitze breit ausläuft. Die Ätzsäure könnte sonst durch diese breitgelaufene Masse nicht durchdringen. Die Platte wird nun geätzt. Auch hier haben wir wieder verschiedene Ätzperioden. Geätzt wird mit verdünnter Salpetersäure. Und zwar werden wir hier das gleiche bemerken wie beim Ätzen der Strichätzung: je tiefer man ätzt, desto breiter wird der Strich; nur daß wir dort hoch ätzen und hier tief. Je länger die Säure ätzt, je tiefer wird hier die Stelle. Wir müssen also die höchsten Lichter mit Asphaltack abdecken und die Platte schwach anätzen; nun deckt man wieder und ätzt weiter fort bis zu den kräftigsten Partien, die dem ganzen Ätzprozeß unterworfen sind. Dadurch werden sämtliche Töne des Bildes in die Platte eingätzt. Die Schatten liegen am tiefsten, die hellsten Töne am höchsten. Aquatinta-Technik heißt diese Manier deshalb, weil durch dieses Harz- oder Aquatintaorn die Platte druckfähig gemacht wird.

d) Der Kreidezeichnungsstich.

Der Kreidezeichnungsstich (Stich in Zeichentechnik) datiert ungefähr aus dem Jahre 1750. Durch diese Manier lassen sich schwarze Kreidezeichnungen herstellen, die einen hohen Kunstwert gerade nicht besitzen, da die Drude einer Bleistiftzeichnung sehr ähnlich sehen. Talg und Firnis werden geschmolzen und diese Masse in ein Leinwandtuch gelegt, womit dann die erwärmte Platte überrieben wird. Aber die Platte legt man eine Rußschicht. Auf diesen Ätzgrund überträgt man die Zeichnung. Dieses Zeichnen auf die Platte geschieht mit spitzen Nadeln oder einem Roulett. Es kann auch ein Stück Papier auf die Platte gelegt und die Zeichnung mit Bleistift durchgedrückt werden. In beiden Fällen wird sie nicht scharf auf der Platte sitzen, was man dann auch am Druck bemerken kann. Die Zeichnung wird geätzt, gewaschen und ist dann fertig.

III. Der Stahlstich.

Der Stahlstich wird auf ähnliche Weise wie der Kupferstich hergestellt; anstatt Kupferplatten werden hier aber Stahlplatten

benutzt. Damit man aber auf einer solchen Platte arbeiten kann muß der Stahl erweicht werden. Durch Ausglühen wird ihr der härtende Kohlenstoff entzogen, der Stahl wird weich und bearbeitungsfähig. Die Platte wird mit einem schwarzen Grund aus Firnis überzogen, auf den die Zeichnung gepaußt wird. Die Zeichnung wird dann mit der Radirnadel nachgezogen. Diese eingeritzten Linien werden dann geätzt (Essigäther und rauchender Spiritus). Mit dem Stichel wird dann alles scharf nachgeschritten. Die feinen Linien bringt man durch die sogenannte kalte Nadel in die Platte. Der beim Stechen entstehende Grat wird mit einem Schleifsteinchen weggerieben. Das Ätzen, Abdecken, Nachschneiden mit dem Stichel geschieht natürlich so lange, bis die Platte dem Original gleich ist. Da Stahl leicht rostet, so müssen die Platten trocken aufbewahrt werden. Sie werden deshalb am besten mit einem Wachsüberzug versehen, wodurch sie gegen schädliche Einflüsse geschützt sind.

Der Stahlstich wird heute wenig angewandt. Früher wurden die besten Kunstschöpfungen in Stahlstich hergestellt; einige Industriezweige benutzen aber auch heute noch den Stahlstich (Ansichtskarten, Glückwunschkarten). Aus dem Kunsthandel ist er aber ziemlich ausgeschaltet. Die Platten sind haltbarer als die Kupferplatten. Der Druck selbst geschieht auf der Kupferdruckpresse, man hat aber auch eine Schnellpresse (Johnstonpresse) für den Stahlstich erfunden. Durch eine sinnreiche Wisch- und Einfärbvorrichtung ist es dabei möglich, schneller und billiger zu liefern. Diese Presse ist amerikanischen Ursprungs, wie überhaupt in Amerika der Stahlstich heute mehr als in Deutschland angewandt wird. Beim Kupferstich und beim Stahlstich benutzt man auch, wie beim Holzschnitt, zum Ziehen der Töne sogenannte Tonschneidemaschinen. Dadurch wird die Arbeit wohl erleichtert, aber auch teurer, sie verliert an künstlerischem Wert. Stahlstiche kann man daran erkennen, daß sie größtenteils schwarz gedruckt sind. Wer die Technik kennt, wird leicht einen Stahlstich von anderen Verfahren unterscheiden können. Schade ist es, daß man neue Stahlstiche heute sehr selten sieht, was wohl daran liegt, daß dieses Verfahren sehr teuer ist und billigen hat weichen müssen.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Beleidigung des Offizierkorps des 106. und 107. Regiments in zwei Fällen ist am 3. November v. J. der Herausgeber der Halbmonatsschrift „Deutscher Kampf“, Dr. jur. Artur Pleißner, vom Landgerichte Leipzig zu einer Geldstrafe von 1000 M verurteilt worden. Es handelte sich um zwei Artikel in Nr. 12 und 13 des „Deutschen Kampf“ vom vorigen Jahre. Darin war eine schwere Verdächtigung des Offizierkorps anlässlich des Jubiläums der genannten Regimenter enthalten. Im Urteile heißt es, die Verdächtigung der Offiziere ist gänzlich unbegründet. Die behauptete Tatsache würde, wenn sie wahr wäre, die Offiziere verächtlich machen. In Nr. 13 hatte der Angeklagte sein Verhalten zu rechtfertigen gesucht und zu dem Zwecke den Artikel aus Nr. 12 des „Deutschen Kampf“ nochmals abgedruckt. Das geschah, wie das Gericht anerkennt, in Wahrnehmung berechtigter Interessen; aber stellenweise hat er das Gebiet der Verteidigung verlassen, indem er z. B. schreibt, daß von der Militärbehörde bisher nichts getan worden sei, um ihn (!) aufzuklären und daß dadurch noch mehr Stoff für das Gerücht gegeben sei. Strafantrag hatte das königlich sächsische Kriegsministerium gestellt. — Die Revision des Angeklagten kam am 26. Februar vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Nach Behauptung der Revisionschrift soll nicht geprüft worden sein, ob der Angeklagte das Gerücht als wahr hingestellt hat. Nicht festgestellt sei, daß der Angeklagte den Artikel für beleidigend gehalten habe. Für den ersten Artikel sei ihm zu unrecht der Schutz des § 193 versagt worden. Wer einem Gerüchte entgegentrete, nehme berechnete Interessen wahr. Im zweiten Artikel habe er das Gerücht direkt als unwahr bezeichnet. — Das Reichsgericht verwarf die Revision. Festgestellt sei, daß der Angeklagte dem Gerücht nicht hat entgegentreten wollen. Das Bewußtsein der Beleidigung sei festgestellt. Lenze.

* **Stiftung zur Förderung des geographischen Unterrichts.** — Der Verlagsbuchhändler Herr Geheimer Hofrat Professor Dr. Hans Meyer, Mitinhaber der Firma Bibliographisches

^{*)} Vgl. Nr. 39 d. Bl.